



Arbeits-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 43

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis Nr. 1, 50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Klaus-Groth-Strasse 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 23. Oktober 1915

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

29. Jahrg.

Kollegen! Die Werbearbeit zur Gewinnung neuer Mitglieder muß auch während des Krieges mit aller Kraft fortgesetzt werden. ∞

Gegensätze und Berührungspunkte.

Als der Weltkrieg, den niemand von uns gewollt hatte, mit der Möglichkeit und der Wucht eines Naturereignisses über uns hereinbrach, hat er nicht nur die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse umgestaltet, sondern er hat vor allen Dingen auch die Seele der modernen Menschen in ihren tiefsten Tiefen ausgewühlt. Wie mit einem eisernen Besen legte er zahlreiche Vorurteile und Mißverständnisse hinweg, die von uns Besitz genommen hatten, und mit unwiderstehlicher Gewalt trieb er die Herzen zueinander hin, die sich bisher fremd und feindselig gegenübergestanden hatten. Gerade die seelische Umwandlung, die der Krieg in uns vollzogen hatte, trat in den ersten Monaten so deutlich zutage, daß niemand sie übersehen konnte. Es lebte in der weit überwiegenden Mehrzahl unserer Volksgenossen das Bewußtsein, daß über all den wirtschaftlichen und politischen Gegensätzen und Kämpfen, über all den inneren Parteilagen und Bekämpfungungen doch noch wie ein leuchtender Stern der Gedanke der Volkseinheit schwebt. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit kam zum Durchbruch, und aus der Ueberzeugung, daß nur ein einträchtiges Zusammenhalten und Zusammenarbeiten aller Bevölkerungsschichten den Sieg ermöglichen, erwuchs der feste Wille, alles Trennende beiseite zu schieben und alles das zu pflegen, was uns einigend aneinander bindet. In jenen ersten Wochen, als sich ein Volk nach dem andern gegen Deutschland erhob und als die Feinde ringsum unser Heimatland bedrohten, fielen die Schranken zwischen den verschiedenen Ständen, Klassen und Parteien, und das ganze Volk bildete eine einzige große Arbeitsgemeinschaft, die auf Geduld und Verdrerb zusammenwirkte. Wohl gab es auch unter uns Leute, an denen die schwere Zeit spurlos vorüberflutete, weshalb sie großtun und verständnislos abseits standen und allerlei theoretische Fragen erörterten, die keinen Wert hatten für die Forderungen der Gegenwart. Die Masse hatte kein Verständnis für diese Dogmatiker und Fanatiker; denn es wollte ihr nicht in den Sinn, daß ein Volk ruhig zusehen und Haarspaltereien treiben könnte in einem Augenblicke, in dem zahllose Feinde seine Vernichtung erstreben. Das natürliche Gefühl, daß man sich wehren muß, wenn man bedroht wird, veranlaßte die Massenbewußten Proletarier, frühere Unbilden zu vergessen, berechnete Forderungen einstweilen zurückzustellen und über die bestehenden Gegensätze den Mantel der Liebe zu decken. Die deutschen Arbeiter handelten ebenso wie die Bewohner eines brennenden Hauses, die helfen und retten, unbekümmert darum, ob sie in einem schönen Gemache oder in einer ärmlichen Dachkammer wohnen.

Augenscheinlich hat das Gefühl der inneren Zusammengehörigkeit im Verlaufe des Krieges an Kraft verloren. Hierzu haben verschiedene Gründe beigetragen. Einerseits hat die lange Dauer des Krieges und der entstandene Schaden materieller und seelischer Art auf manche Gemüter erlösend gewirkt und die Begeisterung der ersten Wochen gedämpft, andererseits hat der Krieg auch manche Begleiterscheinung gezeigt, die diesem Gefühl nicht förderlich ist. In unserm Volke sind leider noch viel zu viel unbeherrschbare Elemente am Werke, die nach wie vor der Erwerbssüchtigen trönen und die in der großen Masse des werktätigen Volkes immer noch Ausbeutungsobjekte und Menschen minderen Rechts erblicken. Daß diese bewußten oder unbewußten Feinde einer inneren Volkseinheit durch ihr verabscheuungswürdiges Treiben in den weitesten Kreisen Mißstimmung hervorrufen und Zwietracht säen, leuchtet ohne weiteres ein, und wenn dann noch eine planmäßige Agitation jener Quertreiber hinzukommt, die bei einem inneren Wirrwarr im trüben zu fischen hoffen, so darf es uns nicht wundern, daß neuerdings bei uns mehr die Gegensätze als die Berührungspunkte betont werden.

Vermutlich trägt auch die Meinung, daß die Gefahr für unser Land vorüber sei, dazu bei, die innere Geschlossenheit zu lockern und den allen Fader mit all seinen häßlichen Tugenden wieder aufleben zu lassen. Während in allen andern kriegsführenden Ländern immer von neuem wieder „die heilige Einigkeit“ als die wichtigste Forderung hingestellt wird, glaubt man sich bei uns in Deutschland, dank unseres siegreichen Heeres, bereits den kospizialigen Luxus innerer Auseinandersetzungen erlauben zu können. Die Scharfmacher in beiden Lagern halten ihre Zeit für gekommen, wieder ihr altes Handwerk betreiben zu dürfen, und wenn sie sich auch augenblicklich unter dem Zwange des Burgfriedens und der Zensur noch eine gewisse Zurückhaltung auferlegen müssen, so sehnen sie doch mit Ungeduld den Tag herbei, an dem das Kesseltreiben wieder eröffnet sein wird. Anstatt die schwere Kriegszeit zu einer Untersuchung unseres geistigen Inventars und zu einer Nachprüfung unseres geistigen Rückengutes zu benutzen, gefallen sich kapitalistische und sozialistische Heißsporne darin, alle Errungenschaften mit Füßen zu treten, die der Krieg auf dem Gebiete gegenseitiger Verständigung geschaffen hat. Sie wollen eben aus dem Weltkriege nichts lernen, und sie blühen sich noch wunder wie geschickt und prinzipientreu, wenn sie nach dem Kriege dieselbe Taktik und dieselben Kampfmethoden beibehalten, die sie vor dem Kriege angewandt haben. Nichts gelernt und nichts vergessen, sonst ein auf rücksichtlose Volkseinde gemünztes Hohnwort, hier winden es sich die vermeintlichen Prinzipientreuer als Ruhmestrang um die Stirn.

Da erscheint gerade zur rechten Zeit ein Buch, das aus der Absicht hervorgegangen ist, den Gedanken der Gleichberechtigung zwischen den Arbeitern und den andern Berufsständen und die Möglichkeit einer gegenseitigen Verständigung zwischen bürgerlicher und sozialistischer Weltanschauung in die kommende Friedenszeit hindüberzureiten. Das Bewußtsein, daß neben allen schroffen Gegensätzen in unserm Volke doch auch zahlreiche Berührungspunkte vorhanden sind, die bei einigermaßen gutem Willen ein Handinhandarbeiten der verschiedenen Bevölkerungsschichten zur Erreichung gemeinsamer Ziele ermöglichen, hat die Herausgabe des Buches veranlaßt. Das lehrreiche Buch führt den Titel „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland“ und enthält eine Reihe von Aufsätzen bürgerlicher und sozialdemokratischer Schriftsteller über Probleme unserer inneren Politik, die nach dem Kriege ihrer Lösung harren. Als Herausgeber zeichnen: der Bibliotheksdirektor des preussischen Herrenhauses Dr. Friedrich Thimme und der Vorsitzende der Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands Carl Legien. Schon allein das Zusammenarbeiten dieser beiden Männer und ihrer Bestimmungsgenossen wirkt wie ein Programm und erregt eine gewisse Spannung, den Inhalt kennen zu lernen.

Die Herausgeber weisen im Vorwort darauf hin, daß vielerorts der Wunsch vorhanden sei, die Einheit und Einigkeit des ganzen deutschen Volkes, die sich im Weltkriege so herrlich offenbart habe, in die Zeit des künftigen Friedens mit hinüberzunehmen, daß aber auch Zweifel laut geworden seien, ob eine solche fortdauernde Einheit des Volkstums bei den vielfachen wirtschaftlichen und sozialen Gegensätzen, den Unterschieden der Klassen und Parteien, vor allem auch bei der tiefen Kluft zwischen Bürgertum und Sozialdemokratie überhaupt möglich sei. Da erscheine es denn angebracht, sich klar zu werden über die Möglichkeit und die Bedingungen einer geistigen Arbeitsgemeinschaft zwischen der bürgerlichen und der sozialistischen Gedankenwelt. Es soll also eine großzügige Untersuchung angestellt werden über die Frage, wie weit und auf welchen Gebieten die Freunde einer gesunden Entwick-

lung unseres Volkes zusammengehen und zusammenarbeiten können. Es sollen in Einzeluntersuchungen alle jene inneren Werte ans Tageslicht gefördert werden, die unter einem Verüll von Vorurteilen und Gefühlsigkeiten verschüttet in der deutschen Volkseele schlummern. Und es soll die Frage erörtert werden, wie wir es anzufangen haben, daß das durch den Krieg geschaffene Gefühl der Zusammengehörigkeit nicht wieder verloren geht und daß die in unserm Volke lebendig gewordenen Kräfte nicht wieder verjettelt werden in nutzlosen Händereien und zwecklosem Haber. In dem Buche wird einem gemeinsamen Handinhandarbeiten aller Glieder unseres Volkstörpers das Wort geredet, einem Handinhandarbeiten, das gegründet ist auf einem gegenseitigen Verstehenwollen und einer gegenseitigen Achtung aller Volksgenossen. Ein solches Zusammenwirken ist um so notwendiger, weil es gilt, die schweren Wunden zu heilen, die der Krieg unserm Vaterlande geschlagen hat, und die von uns ersehnten Segnungen des Friedens über alle unsere Volksgenossen auszustreuen. Die Zeit nach dem Kriege wird zu kostbar und die aufzunehmende Kraft wird zu groß sein, als daß wir sie zu kleinem Zank und Haber mißbrauchen dürften. Auch hier muß sich das Wort bewähren: „Der Worte sind genug gewechselt, nun laßt uns endlich Taten sehen!“, denn die Zukunft unseres Volkes steht auf dem Spiele.

Die Einwirkung der Notgesetze vom 4. August auf die Arbeitslosigkeit unter den Arbeiterinnen.

Daß der Krieg Änderungen im Erwerbssleben hervorruft, die gesetzliche Maßnahmen, teils durch Aufhebung bestehender Schutzvorschriften, teils durch Erlass neuer Bestimmungen notwendig machen, war bei Kriegsbeginn vorauszusetzen. Deshalb hat der Reichstag in seiner ersten Kriegssitzung am 4. August 1914 auch zu den hierauf bezüglichen Fragen Stellung genommen und in einem Notgesetz die Möglichkeit gegeben, eine Reihe von Arbeiterschutzbestimmungen während des Krieges auf Antrag außer Kraft zu setzen. Es handelt sich in der Hauptsache um die für die Beschäftigung von Arbeiterinnen, jugendlichen Arbeitern und Kindern unter 14 Jahren geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung. Nach diesen dürfen Kinder unter 18 Jahren überhaupt nicht und im Alter zwischen 18 und 14 Jahren nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden. Junge Leute zwischen 14 und 18 Jahren dürfen nicht länger als zehn Stunden an Tage arbeiten. Für sie enthält die Gewerbeordnung außerdem Vorschriften über Arbeitspausen und Nachruhe. Für erwachsene Arbeiterinnen ist die tägliche Beschäftigung ebenfalls nur während der Dauer von zehn Stunden täglich erlaubt. Sie darf nicht vor 8 Uhr morgens beginnen und muß bis spätestens 8 Uhr abends beendet sein. An Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen darf die tägliche Arbeitszeit nur acht Stunden betragen, und sie muß um 5 Uhr abends beendet sein. Heimarbeit an Werkstattdarbeiterinnen mit nach Hause zu geben, ist nur dann erlaubt, wenn die Heimarbeit in Verbindung mit der Werkstattarbeit die betreffende Arbeiterin nicht länger als höchstens zehn Stunden beschäftigt. Arbeiterinnen dürfen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten und im Bergbau nicht unter Tage beschäftigt werden. Für den Bergbau und eine Reihe anderer Berufszweige bestehen außerdem besondere Vorschriften beziehungsweise Verbote für die Beschäftigung weiblicher Personen.

Diese Vorschriften behalten trotz des Notgesetzes Geltung auch in der Kriegszeit. Nur auf besonderen Antrag können einzelne oder sämtliche Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden. Die Genehmigung hierzu hat der Reichstag gegeben in der Voraussetzung, daß der Krieg eventuell Situationen schaffen könne, wo die zur Verfügung stehenden Arbeiter zur Bewältigung der notwendigen Arbeiten nicht ausreichen und die Heranziehung von Arbeiterinnen in dem nötigen Umfange durch die geltenden Gesetzesvorschriften nicht möglich ist. Auch die Vertreter der arbeitenden Bevölkerung im Reichstage mußten einsehen, daß unter Umständen dadurch großer Schaden entstehen könne, und auch sie gaben deshalb ihre

Zustimmung zur zeitweiligen Auserkennung der betreffenden Vorschriften. In den vorausgegangenen Besprechungen wurde von einem Regierungsvertreter ausdrücklich erklärt, daß Ausschaltung der Vorschriften nur dann eintreten solle, wenn Mangel an Arbeitskräften dies bedinge.

Nun haben in der Tat während des Krieges eine Reihe von Betrieben so stark zu tun gehabt, daß eine längere Beschäftigung der Arbeiterinnen erforderlich wurde, um so mehr, als ja durch die Einziehung des Landsturms Tausende von Männern den Betrieben entzogen waren. Wenn also in einer Reihe von Fällen Erlaubnis zum Auserkennung der gesetzlichen Vorschriften für die Beschäftigung von Arbeiterinnen gegeben worden ist, so war dies wohl berechtigt. Nicht berechtigt aber ist es, die Erlaubnis dazu zu erteilen, wenn so viel Arbeitskräfte vorhanden sind, daß nicht alle verwendet werden können.

Das aber ist jetzt der Fall. In verschiedenen Berufen, selbst in solchen, die eine Zeitlang stark zu tun hatten, sind die Aufträge zurückgegangen, und auch hier, zum Beispiel in der Lederbranche und in der Metallindustrie, gibt es jetzt viele Arbeitslose. Beschäftigungslose Männer sind freilich nur wenige vorhanden, recht häufig besteht vielmehr ein Mangel an qualifizierten Arbeitern. Aber Arbeiterinnen sind jetzt bereits in großer Zahl ohne Beschäftigung und ohne Verdienst, und auf der andern Seite werden noch immer zahlreiche Frauen und Mädchen weit über die in normalen Zeiten geübte zulässige Grenze und weit über das ihnen gesundheitlich zuträglich Maß beschäftigt. Eine Anzahl Arbeiterinnen arbeitet also nahezu Tag und Nacht und andere finden keinen Platz, ihre Arbeitskraft zu verwenden. Das ist in dieser Zeit besonders traurig, weil der Lebensunterhalt furchtbar teuer und die Zahl derjenigen Frauen so groß ist, die ganz auf Verdienen angewiesen sind oder die mit ihrer Kriegsunterstützung oder mit der Hinterbliebenenrente allein nicht auskommen.

Es wäre deshalb dringend notwendig, daß die Stellen, die über Auserkennung der Arbeiterinnenschutzvorschriften entscheiden, vor der Entscheidung genau prüfen, ob tatsächlich ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist, und nur dann die Erlaubnis dazu geben. Auch dürfte diese Erlaubnis nicht für die Dauer des Krieges erteilt werden, sondern immer nur für kurze Zeit. Dann müßte jedesmal nachgeprüft werden, ob die Verhältnisse sich nicht geändert haben, ehe den Betrieben weiter gestattet wird, Arbeiterinnen länger zu beschäftigen als vor dem Kriege zulässig war. Dasselbe ist natürlich auch für die Ausschaltung des Schutzes für jugendliche Arbeiter und Kinder zu fordern.

Vor der Entscheidung sollen die Gewerbeinspektoren gehört werden. Diese werden aber allein nicht in der Lage sein, den Stand des Arbeitsmarktes richtig zu beurteilen. Die besten Kenner auf diesem Gebiete sind die Vertreter der Arbeiterorganisationen. Deshalb müßten diese herangezogen werden, wenn festgestellt werden soll, ob die Anforderungen zum Auserkennung von Bestimmungen des Arbeiterschutzes berechtigt sind.

Jetzt haben wir bereits wieder mit einer erheblichen Arbeitslosigkeit zu rechnen. Die Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes, die Ende Juni dieses Jahres stattfand, hat aus diesem Grunde den Vorstand beauftragt, Schritte zu unternehmen, die die Schutzvorschriften der Gewerbeordnung wieder einführen. Dabei gehört gerade die Metallbranche zu den Berufen, die während des Krieges stark beschäftigt waren. Wenn sich aber hier schon jetzt, daß die Nachfrage nach Arbeitskräften geringer geworden ist, wievielmehr Arbeitskräfte müssen erst in den Berufen ohne Beschäftigung bleiben, die nicht oder nur wenig für Seereslieferungen in Frage kommen.

Leider läßt die Zerplitterung der Arbeitsvermittlung und die Tatsache, daß der größte Teil der weiblichen Arbeitskräfte noch immer unter Ausschaltung der Arbeitsnachweise vermittelt wird, nicht leicht den Umfang der Arbeitslosigkeit erkennen. Feil steht aber, daß bereits jetzt schon eine recht erhebliche Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Diese könnte zu einem beträchtlichen Teil eingeschränkt werden, wenn die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiterinnen- und den Jugendschutz wieder in Kraft gesetzt würden. Es ist auch damit zu rechnen, daß Betriebe die Vorschriften nicht anwenden, obgleich sie keine Erlaubnis dazu haben; teils weil sie nicht genau informiert sind und teils, weil sie mit der Unkenntnis der Arbeiterinnen rechnen, die sie dazu führt, sich mit Dingen abzuwenden, die ihnen geboten worden. In manchen Fällen wird auch auf diese Weise die Arbeitslosigkeit erhöht werden.

Die jetzt vorhandene Arbeitslosigkeit unter den Arbeiterinnen ist nur teilweise eine Folge mangelnder Aufträge. Zu einem andern Teil wird sie verursacht durch die Erlaubnis, die Arbeiterinnenschutzbestimmungen und die Vorschriften des Jugend- und Kinderschutzes ausschalten zu dürfen. Da solche Handhabung des Gesetzes vom 4. August eine direkte Schädigung der arbeitenden Bevölkerung bedeutet, die beim Erlaß nicht beabsichtigt war, und die in der jetzigen schweren Zeit besonders fühlbar ist, so sind die Arbeiterinnen an den Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisationen besonders interessiert, die darauf gerichtet sind, die Erlaubnis von der Bewilligung zur Minderbeschäftigung von Arbeiterinnen von dem Bedarf hierzu und dem Stande des Arbeitsmarktes abhängig zu machen.

Von unsern Kollegen im Felde.

Dem Kollegen Alfred Sagger, Mitglied der Filiale (L. a. u. h. a. u.), wurde die König-Friedrich-August-Medaille verliehen. — Von der Filialverwaltung Cassel wird uns mitgeteilt: Der Kollege Hellmuth Eckhardt aus Großentle bei Cassel ist zum Unteroffizier befördert und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden; der Kollege Geffrey K. S. v. d. L. aus Wattenbach bei Cassel ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 28. September im Gewerkschaftshaus. Nach Ehrung der gestorbenen und gefallenen Kollegen spricht Genosse Damm über: „Der Einfluß der wirtschaftlichen Organisation auf die soziale Lage der Arbeiter“. Heute der Krieg auch die Aufmerksamkeit für das Innere der Arbeiterbewegung ab, so sei sie dennoch unentbehrlich, besonders im Hinblick auf die noch außenstehenden Klassenangehörigen. Die Anpassungsfähigkeit unseres Volkes auf allen Gebieten des Lebens, wie sie der Krieg in Erscheinung gebracht, sei hier nicht weiter zu erörtern. Aufgabe der Politik sei nunmehr Förderung der freieren wirtschaftlichen Betätigung der Arbeiter. Gewiß habe der Kapitalismus die Kultur gefördert in bezug auf die Gütererzeugung, doch eine gerechte Verteilung der Güter liege hier in Deutschland noch in sehr weiter Ferne. Mit derselben Notwendigkeit wie der Kapitalismus die politische und gewerkschaftliche Bewegung gezeitigt, bedinge er auch die gewerkschaftliche. Zu bedauern sei, daß das Genossenschaftswesen sich nicht früher in Deutschland entwickelt habe als geschehen, da wir dann von demselben in der jetzigen Zeit ganz andere Erfolge als die geübten zu verzeichnen haben würden. An verschiedenen Interessanten und lehrreichen Beispielen zeigt der Redner die Wechselbeziehung zwischen dem Preis der verschiedensten täglichen Gebrauchsgüter auf die Lebenshaltung und der Arbeitslosigkeit des Volkes. Hieraus schließt er, daß der Konsument neben der Verteilung der Waren an deren Herstellungsbedingungen im höchsten Maße interessiert sei — zumal von den in Deutschland jährlich erzeugten Gütern von 30 Milliarden Mark 80 pZt. Massenartikel seien —, durch die er auf den Erzeugungsprozess der Waren einen ganz bedeutenden Einfluß bekommen könne. Für den privaten Verkäufer sei die Preisliste der Konsumvereine, hier besonders die der „Produktion“, von großem Belang. Eine kleine Anerkennung der segensreichen Tätigkeit der „Produktion“ seitens der hiesigen Behörden zeigt sich darin, daß die Kriegsküchen nunmehr ihren Bedarf an Kolonialwaren aus derselben beziehen. Diesen kleinen Einfluß gelte es zu vergrößern zugunsten der Arbeiterklasse bei Behörden und Reich, wo heute nur der Privatkapitalist maßgebend sei. Wie die Arbeiterbewegung nach dem Kriege die Aufgabe habe, das Bestehende zu erhalten und auszubauen, so gelte es um so mehr unsere ganze Kraft für unsere Konsum- und Genossenschaftsfrage aufzubieten. Eine Erörterung zeitigte der beifällig aufgenommene Vortrag nicht. Beim Punkt „Filialangelegenheiten“ werden zu Revisionen gewählt für die Filialkassen Gerten, für die Hauptkasse Plagke. Nach näherer Aufklärung durch Kollegen Apis über das Verhalten des Mitgliedes Emil Raeder (Altona) bei einer Unordentlichkeit wurde derselbe einstimmig ausgeschlossen. Mit dem Hinweis auf die am 1. Oktober beginnende Arbeitszeitverkürzung, nötige bessere Benutzung des Arbeitsnachweises und eine

Mitte Oktober geplante Zusammenkunft der Kollegen zwecks Anhörung von Mitteilungen unserer im Felde stehenden Mitglieder, schließt die Versammlung.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Krankenkasse der Maler-Zwangsgewerkschaft mußte wegen der fortwährenden Einziehung von Gehilfen und der dadurch entstehenden geringen Beitragleistung derselben für die Krankenversicherung der im Felde stehenden Gehilfen den Beitrag von 50 auf 75 % pro Woche erhöhen und die verheirateten Gehilfen in der fünften Stufe und die unverheirateten in der zweiten Stufe versichern. Bis zum 1. Juli 1915 gingen nach dem in der Oktoberversammlung der Innung erstatteten Bericht durch diese Maßnahmen M. 8847 bei der Krankenkasse ein, die dagegen M. 8710 an Kranken- und Sterbegeld ausgezahlt hat. Außerdem sind an Beiträgen der Meister, die ebenfalls pro Gehilfe 50 % wöchentlich bezahlen, bis jetzt M. 6876 eingegangen. Davon wurden M. 2854 für Unterstützung derjenigen Gehilfenfrauen verwendet, deren Männer im Felde stehen. Für die im Felde stehenden Meister wurden davon M. 2888 an die Krankenkasse bezahlt und M. 808 für Liebesgabenpatronen verausgabt. Die von diesem Betrage gezahlte Weihnachtsgabe an die Frauen der Meister betrug M. 620. Von den Essener Malermeistern stehen zurzeit 84 (88 pZt.) im Felde. Die Geschäftslage wird im allgemeinen noch zufriedenstellend geschildert, alle Werkstätten hätten noch genügend zu tun. Hauptsächlich sei durch die große Bautätigkeit auf der Handgruppchen Fabrik und andern großen Werken für das Malerhandwerk viel Arbeit geschaffen worden. — Wir wünschen nur, daß aus recht vielen Städten über die derzeitige Geschäftslage solche Berichte vorlägen im allgemeinen Interesse. Mögen aber unsere Kollegen nicht vergessen, welche Dankespflicht sie den im Felde stehenden Berufsgenossen schulden, die sie nur dadurch abtragen können, daß sie samt und sonders sich fest der Organisation anschließen und ihr die Treue bewahren.

Teuerungszulage und Arbeitgeberbund im Baugewerbe. Als vor Monaten die am Tarifwesen im Baugewerbe beteiligten Vorstände der Arbeiterorganisationen an den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe herantraten und ihn um eine Aussprache über die Teuerung ersuchten, lehnte der Bundesvorstand diese Aussprache ab, die nach seiner Meinung nur den Zweck haben sollte, Teuerungszulagen zu erhalten. Neben der Ausführung von — nach Ansicht des Bundesvorstandes — sachlichen Gründen, die einer Teuerungszulage entgegenstehen, wollte er auch aus formellen Gründen nicht in der Lage sein, den Mitgliedern des Bundes „eine vom Tarifvertrag abweichende Entlohnung“ empfehlen oder gestatten zu können.

Der in der Ablehnung gebrauchte Ausdruck „gestatten“ ließ schon vermuten, daß der Bund einen gewissen Zwang auf die Mitglieder ausüben werde, um auch jede Verständigung über eine Teuerungszulage zwischen den einzelnen Unternehmern mit ihren Arbeitern zu verhindern. Daß diese Vermutung richtig war, ist später durch den Vertreter einer größeren Baugesellschaft bestätigt worden, der während einer Verhandlung über eine Teuerungszulage vor dem Bürgermeisterrat einer größeren Stadt in Südwestdeutschland die Erklärung abgab, daß die Unternehmer im Arbeitgeberbund gegen hohe Strafe verpflichtet worden sind, Teuerungszulagen abzulehnen.

Darauf ist es denn auch zurückzuführen, daß bisher alle an die örtlichen Unternehmerverbände gerichteten Anträge auf Gewährung einer Teuerungszulage abgelehnt worden sind, meistens ohne Begründung, weil eine Begründung der Ablehnung nicht mehr möglich ist, da eben alles für die Bewilligung spricht. Trotz dieser ablehnenden Haltung aber hat die Teuerungszulage gute Fortschritte gemacht. Eine ganze Anzahl sehr bedeutender Firmen hat aus sozialer Einsicht oder um sich die wenigen vorhandenen Arbeiter zu sichern, im stillen eine Teuerungszulage gewährt. Damit ist nun freilich die ablehnende Haltung des Bundesvorstandes bedeutungslos geworden, wenn er nicht die ihm zustehenden Strafmittel in Anwendung bringen will. Die Durchführung der Strafmittel dürfte ihm aber noch schwerer fallen als das Durchhalten seines unsozialen Beschlusses.

Wie verlautet, soll der Bundesvorstand in den nächsten Tagen zusammenkommen, wobei die Frage der Teuerungszulage eine ausführliche Behandlung erfahren soll. So wie

Unnütze Menschen.

IK. Unter diesem Titel veröffentlichte kürzlich die große russische Zeitung „Kustoje Slowo“ die folgende ergreifende Schilderung ihres Mitarbeiters Piotr Ushewski aus Ufa im Ural: Die Welle der Flüchtlings hat ganz Rußland berührt, den Ural erreicht und rollt weiter durch Sibirien.

Ich weiß aus den Zeitungen, wie die Lage der Flüchtlinge in Moskau ist — schrecklich zu lesen —, und doch muß ich sagen, daß ihr Leben in Moskau ein Paradies ist im Vergleich mit dem, was ich hier sehe, wo ich die Flüchtlinge unterwegs beobachte. In Moskau haben sie ein Dach, Brot und, was die Hauptsache ist, das Bewußtsein, daß jemand an sie denkt, für sie sorgt.

Und hier sieht es so aus: Auf dem Rangiergleise bei der Station Ufa, weit entfernt vom Bahnhof, stehen zwei lange Züge mit Flüchtlingen. Der eine ist bereits gestern eingetroffen, der andere heute früh. Neben jedem Zuge wird eine Menge von ungewaschenen Wäsche getrocknet. Daneben und unter den Güterwaggons spielen und laufen die älteren Kinder herum. In einem der Wagen wiederholt sich stets ein und dasselbe Bild. Gerümpel und Menschen sind zu einer großen zusammengewürfelten Masse. Diese Menschen sind alte Frauen, Kinder, Kranke und Leute, die unterwegs entkräftet zusammengekommen sind. Dieses Gerümpel sind Hausgeräte, die oft zertrümmert sind. Man machte sich in aller Eile auf den Weg, erschreckt, und, wie dies bei Feuerbrünsten der Fall ist, nahm man nicht das mit, was wichtiger ist, sondern das, was einem gerade unter die Hände kam. Die Leute sind in abgetragene, teils zerlegte Kleider gehüllt. Es ist schon nicht mehr ein Bad der Armut, sondern das des Verfalls. Ich gebe von einem Wagen zum andern und laufe Untersuchungen an, nicht alle sprechen und verstehen russisch. Es sind viele

Polen darunter, die nie ihr Land verlassen hatten. Auch Litauer, Weißrussen und Kleinrussen sind hier vertreten. Keines Russisch hört man hier überhaupt nicht. Einige unterhalten sich in Sprachen, die man nie gehört. Ich richte an den einen eine Frage. Er schweigt. Sein Nachbar erklärt mir: „er versteht die Fremden nicht.“ Welche Sprache spricht er denn? „Nur Wolhynisch“, und er sagt, daß hier ein ganzer Wagen aus Wolhynien sei. Ich fange an auszufragen. „Wohin fahrt Ihr denn?“ Alle geben buchstäblich ein und dieselbe Antwort: „Wir haben keine Ahnung; wir fahren und fahren, aber wohin, weiß keiner.“ „Seid Ihr schon lange unterwegs?“ „Wir fahren schon vier Wochen.“ „Und wir schon sechs.“ Der eine bemerkt: „Es ist uns natürlich einerlei, mögen sie uns fahren, wohin sie wollen. Immerhin, warum jagt man uns nicht, wohin es geht?“ Ein anderer unterbricht: „Es ist doch gesagt worden: nach Sibirien.“ „Sibirien ist groß und warum nach Sibirien? Würde ich's wissen, würde ich doch ruhiger sein.“ „Sie sollen fahren, wohin sie wollen. Überall kommt man dem Tode näher.“ Ich frage weiter: „Habt Ihr heute gegessen?“ Alle antworten zugleich: „Nichts haben wir gegessen; wir warten nur immer.“ „Man hat uns versprochen, daß man uns täglich füttern werde.“ „Wenn man uns doch wenigstens etwas geben würde.“ „Wann habt Ihr denn zum letzten Male gegessen?“ „In Samara.“

Von Samara bis Ufa schleicht der Flüchtlingszug mehr als 24 Stunden lang, und hier steht er auch bereits seit mehreren Stunden. Infolge des Hungers, Schmutzes und der Enge begleiten sie auf ihrer Fahrt natürlich auch Krankheiten. Bei jedem Wagen stelle ich die Frage: „Sind Kranke vorhanden?“ und fast in jedem Wagen weist man mit einem nicht gleichgültigen aber müden Ausdruck auf Mitreisende.

„Da . . .“ „Ist ein Arzt dagewesen?“ Die Frage wird verneint. „Was fehlt den Leuten denn, worüber klagen sie?“ „Reißt Magenkränke; Gott weiß, was sie haben.“ Ich steige in einen Wagen und trete an die Kranken näher heran. Sie liegen da, gelb im Gesicht und mühen sich in Schmerzen. Aus den an sie gerichteten Fragen werden auch die Symptome der Krankheit klar: Durchfall, Erbrechen und Krämpfe. Es ist klar, um welche Krankheit es sich handelt.

In dem einen Wagen liegt mitten im Gerümpel auf dem Fußboden eine Frau. Ihr Gesicht ist mit einem Linsentuch zugedeckt. Es folgt eine kurze Unterhaltung: „Krank?“ „Tot.“ „Schon lange?“ „Seute früh.“ Ich sehe nach der Uhr. Die Uhr geht auf vier. Der Leichnam ist bis jetzt nicht fortgeschafft, keine Desinfektion ist vorgenommen worden, wie denn dieser Tod feinerlei Bewegung hervorgerufen hat. Die Frau war tags zuvor völlig gesund, ging herum, fütterte die Kinder, und ihre ganze Krankheit dauerte nur eine Nacht. „Ist noch jemand in diesem Zuge gestorben?“ „Viele; es paßt sie unterwegs und das Ende ist da.“

Die Mehrzahl der Flüchtlinge sind Bauern, doch sind auch Arbeiter darunter. Ich weiß, daß in jedem kriegsindustriellen Komitee ohne Unterlaß von dem Mangel an Arbeitskräften geredet wird, und ich interessiere mich natürlich daher für die Frage, ob Vertreter dieser Komitees die Züge aufsuchen und die Flüchtlinge befragen, ob unter ihnen geeignete Kräfte vorhanden sind. Das wäre doch so einfach und zweckmäßig. Weit gefehlt. Ja, einer der Flüchtlinge erzählt mir mit Tränen in den Augen: „Ich bin Meister, ich kann arbeiten, bin Schlosser. Laßt mich nur fort von hier, ich werde überall Arbeit finden.“ „Wer hält Euch denn?“ „Man läßt uns ja nicht frei.“ Wie habe ich darum gebeten. „Es geht nicht,“ heißt es. Und so führt und führt man uns

die Dinge im Baugewerbe zurzeit liegen, glauben wir, daß der Arbeitgeberbund mit neuen Strafandrohungen — wenn er sich dazu verstehen sollte — die Gewährung der Zeuerungs- zulage ebenföwenig aufhalten kann, wie er es bisher tun konnte. Die Verhältnisse richten sich eben nicht nach Beschlüssen, sondern die Beschlüsse müssen den Tatsachen und der Situation angepaßt sein. Das sollte auch der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe bald einsehen.

Bewerkschaftliches.

Die Beschäftigung Kriegsbeschädigter. Folgende Vereinbarung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände der Berliner Holzindustrie ist getroffen worden:

Die durch Teilnahme am Krieg vorübergehend oder dauernd in ihrer Erwerbstätigkeit beschränkten Arbeiter der Holzindustrie haben in erster Linie Anspruch auf Beschäftigung in ihrem bisherigen Berufszweig, und zwar in dem Betriebe, in dem sie vor ihrer Einberufung zum Heeresdienst gearbeitet haben.

Diesem Kriegsbeschädigten, die vor ihrer Einberufung arbeitslos oder anderweitig beschäftigt waren, sollen gleichfalls in ihrem erlernten Berufszweig wieder aufgenommen werden.

Den Kriegsbeschädigten ist jede Möglichkeit zu geben, vermöge der Anpassungsfähigkeit ihrer verletzten Gliedmaßen ihre Arbeitsleistung bis zu der eines Vollarbeiters zu steigern.

Kriegsbeschädigte, die infolge ihrer Verletzungen nicht mehr in ihrem erlernten Beruf in der Holzindustrie arbeiten können, sich jedoch als Hilfskräfte für schriftliche oder rechnerische Arbeiten oder zur Anfertigung von Wert- und Maßzeichnungen eignen, ist die hierzu notwendige Gelegenheit zur Ausbildung zu geben. Zu diesem Zweck ist die Verbindung mit Fach- und Fortbildungsschulen anzustreben.

Die Vertragsschließenden verpflichten sich, zwecks Erlangung der erforderlichen Stipendienmittel für die Dauer der Ausbildung der Kriegsbeschädigten mit allem Nachdruck bei den Reichs-, Staats- und städtischen Behörden einzutreten sowie auch sich um Vergabe von Stipendien und Zuschüssen aus Stiftungen zu bemühen.

Läßt die Art der Verletzung eine Wiederaufnahme des Kriegsbeschädigten im bisherigen Berufszweige nicht zu, so soll die Einstellung desselben in Spezialbetrieben oder andern verwandten Branchen der Holzindustrie ermöglicht werden.

Zur Beratung der Kriegsbeschädigten wird eine Kommission, bestehend aus je fünf Arbeitgebern und Arbeitnehmern, eingesetzt.

Die Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten erfolgt durch den paritätischen Arbeitsnachweis der Berliner Holzindustrie, sofern nicht die Wiederaufnahme der Arbeit nach der Entlassung vom Heeresdienst an der alten Arbeitsstelle möglich ist.

In Ausnahmefällen kann die Vermittlung auch durch die Berufsberater erfolgen.

Eine besondere Abteilung für Kriegsbeschädigte beim Arbeitsnachweis wird nicht eingerichtet. Die Einmischung berufsfremder Organisationen in die Arbeitsvermittlung ist zu vermeiden.

Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt bei Auftragsarbeitern nach den im allgemeinen Arbeitsvertrag für die Berliner Holzindustrie festgelegten Bedingungen und dem herrschenden Tarife. Wohnarbeiter müssen ihren Leistungen entsprechend bezahlt werden. Steigende Erwerbsfähigkeit bedingt gebührende Berücksichtigung.

Die dem Verletzten rechtlich zuzurechnende Rente darf zur Begründung einer geringeren Entlohnung nicht angerechnet werden.

In Streitfällen über die Entlohnung oder sonstigen Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis entscheidet die Schlichtungskommission der Berliner Holzindustrie.

Die Vertragsschließenden verpflichten sich, gemeinsam bei den Behörden dahin zu wirken, in die Submissionsbedingungen sinngemäß Bestimmungen aufzunehmen, Arbeiten nur an solche Firmen zu vergeben, welche vorstehende Vereinbarungen erfüllen.

Vorstehende Vereinbarung bildet einen selbständigen Anhang zu den am 16. Februar 1913 abgeschlossenen Verträgen der Berliner Holzindustrie. Bei etwaiger Kündigung, Verlängerung oder Aufhebung der Verträge behält vorstehende Vereinbarung Gültigkeit.

Der Transportarbeiterverband im Jahre 1914. Die Aufnahmeziffer ist nach dem uns vorliegenden Jahresbericht um rund 40 pSt. gegenüber der des Jahres 1913 zurückgeblieben. Bis zum 31. Dezember 1914 waren 81 528 Mann = 86,5 pSt. der Gesamtmitgliedschaft zum Heeresdienst einberufen. Die Gruppe Binnenfahrer wurde dabei am schwersten getroffen, ihre Kriegsdienstpflichtigen umfaßten 80,4 pSt. der Mitglieder. An Wochenbeiträgen wurden 7 941 028 oder 22,8 pSt. weniger als 1913 entrichtet. Am Schlusse des Jahres 1914 waren noch 129 000 Mitglieder vorhanden. Die Gesamteinnahme der Hauptkasse betrug M. 8 208 098, die Gesamtausgabe M. 8 664 056. An Bestand verblieben am 31. Dezember 1914 in der Hauptkasse M. 642 898. In den Ortskassen war am gleichen Tage ein Bestand von M. 819 187 vorhanden. Für Unterstützungen der Verbandsmitglieder wurde verausgabt: für Arbeitslosigkeit, Krankheit und in Nothfällen M. 2 126 810, an Kriegerfamilien M. 114 561, außerdem aus dem Nothfonds für den gleichen Zweck M. 40 700. Die Lohnbewegungen verursachten eine Ausgabe von M. 587 689.

Die Arbeitsvermittlungstellen des Verbandes haben auch im Jahre 1915 gut funktioniert. Es wurden diesen 54 797 freie Stellen gemeldet, von denen 48 819 mit Verbandsmitgliedern besetzt werden konnten.

Lohnbewegungen konnten nur in den ersten sieben Monaten des Jahres 1914 geführt werden. An Tarifverträgen wurden 287 für 1704 Betriebe mit 19 582 Beschäftigten abgeschlossen. In Kraft waren im Jahre 1914 im ganzen 1191 Tarifverträge für 7487 Betriebe mit 94 194 Personen.

Auf dem Verbandstage zu Köln a. Rh. war im Juni 1914 eine grundsätzliche Reform der Beitragszahlung, abgestuft nach dem Einkommen der einzelnen Mitglieder, beschlossen worden. Sie trat am 1. Juli 1914 in Kraft. Als nun im August der Krieg ausbrach, sahen sich Verbandsausschuß und Vorstand trotzdem gezwungen, die Kranken- und Sterbeunterstützung aufzuheben. Beide Unterstützungen konnten inzwischen zum Teil wieder eingeführt werden. Die Mitglieder waren einseitig genug, diese einschneidenden Maßnahmen, als durch den Zwang der Verhältnisse gegeben, zu begreifen und dem Verbandsrat treu zu bleiben. So ist heute denn die sichere Gewissheit gegeben, daß der Verband die schwere Zeit des Weltkrieges überwinden und dann mit neugeschaffener Kraft seine Entwicklung weiter nach aufwärts nehmen wird.

Arbeiterversicherung.

Spende der Landesversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen an Kriegswitwen und Kriegswaisen. Die Landesversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen gewährt den Witwen und den Waisen gefallener Kriegsteilnehmer eine einmalige Ehrengabe. Diese beträgt für die Witwe M. 75, für jedes Kind M. 30. Voraussetzung zur Erlangung der Unterstützung ist, daß der Gefallene oder an den Folgen des Krieges Gestorbene die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. Ferner ist erforderlich, daß der Verstorbenen vor seiner Einziehung Beitragsmarken der Landesversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen rechtmäßig verwendet hat, also Mitglied war. Der Antrag auf Erlangung einer Unterstützung ist bei den Gemeindebehörden zu stellen, durch welche auch die Auszahlung erfolgt. Bei der Wichtigkeit dieser Sache möchten wir sie aufmerkamer Beachtung empfehlen.

Sozialversicherung und Kriegsdienst. Jeder in einem Krankenversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt gewesene, zum Heeresdienst Einberufene, der im Jahre vor seiner Einberufung mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen vom Tage der Lösung des Arbeitsverhältnisses an das Recht auf freiwillige Fortversicherung bei der Krankenkasse. Hierdurch erhält er sich im Falle einer Erkrankung oder Verwundung den Anspruch auf die gesetzlichen Leistungen sowie im Falle seines Todes den auf Sterbegeld. Die Anmeldung zur Fortversicherung kann auch durch Angehörige erfolgen und ist bei der Krankenkasse zu stellen, welcher der Einberufene zuletzt angehört hat. In der Invalidenversicherung gilt die Kriegsdienstzeit als eine Erwerbsunterbrechung. Den vor der Einberufung berufsunfähig Versicherungspflichtigen wird jede im Heeresdienst zurückgelegte volle Woche als ein Beitrag der Bohnklasse II in Höhe von 24 $\frac{1}{2}$ angerechnet. Einer freiwilligen höheren Versicherung steht jedoch nichts im Wege.

Ebenso gelten in der Ungestelltenversicherung Kriegsdienstmonate als Beitragsmonate. In Anrechnung gelangt die Gehaltsklasse des letzten vor dem 1. August 1914 entrichteten Pflichtbeitrages; wenn aber der Angestellte erst nach dem 31. Juli 1914 versicherungspflichtig wurde, der letzte vor der Einberufung entrichtete Pflichtbeitrag.

Geliche und ungeliche Wöchnerinnen von Einberufenen erlangen mit dem Eintritt des Eheannes oder Kindesvaters in den Heeresdienst Anspruch auf Reichswochenhilfe. Ist die Niederkunft vor dem Dienstbeginn erfolgt und sind die vom Tage der Niederkunft an zu rechnenden Fristen von acht Wochen für das Wochengeld und von zwölf Wochen für das Stillschuld noch nicht verlossen, so hat die Wöchnerin für den nach dem Dienstbeginn liegenden Rest dieser Fristen noch Anspruch auf Wochengeld und Stillschuld. Erfolgt die Niederkunft erst nach dem Dienstbeginn des Eheannes oder Kindesvaters, so besteht Anspruch auf Reichswochenhilfe in vollem Umfang.

Sozialpolitisches.

Maßnahmen der Regierung zur Kartoffelversorgung. Der Bundesrat erließ am 9. Oktober über die Kartoffelversorgung eine Bekanntmachung. Danach wird eine Reichskartoffelstelle mit einer behördlichen Verwaltungsabteilung und einer kaufmännisch geleiteten Geschäftsabteilung errichtet. Die Geschäftsabteilung ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Insofern die zur Ernährung der Bevölkerung und eines Kommunalverbandes für den Herbst und Winter erforderlichen Kartoffeln nicht anderweitig beschafft worden sind oder zu angemessenen Preisen beschafft werden können, meldet der Kommunalverband den Fehlbetrag bei der Reichskartoffelstelle an. Diese deckt den angemessenen Bedarf zu bestimmten Grundpreisen freihändig. Soweit dies nicht möglich ist, werden die angeforderten Mengen auf die Produktionsstrecke zur Lieferung umgelegt. Zum Zwecke der Sicherstellung dieser Mengen haben alle Kartoffelerzeuger mit mehr als 10 ha Kartoffelanbaufläche 10 vom Hundert ihrer gesamten Kartoffelernte bis zum 29. Februar 1916 zur Verfügung des Kommunalverbandes zu halten. Diese Kartoffeln müssen Speisekartoffeln oder Kartoffeln sein, die als Speisekartoffeln verlesen werden können. Hinsichtlich dieser Mengen ist die Enteignungsbefugnis gegeben. Der Enteignungspreis wird unter Berücksichtigung der Miete und Wertarbeit der Kartoffeln bestimmt, darf jedoch den Grundpreis nicht übersteigen, der nach Bezirken festgesetzt ist und sich zwischen M. 55 und M. 61 für die Tonne loco Eisenbahnverandstation bewegt. Die Preise gelten für Lieferung ohne Sack und für Barzahlung bei Empfang. Bei Enteignungen nach dem 31. Dezember 1915 kann neben dem Enteignungspreis eine Verwahrungsgebühr gewährt werden. Die Reichskartoffelstelle gibt Bezugscheine an die Bedarfskommunalverbände aus, auf Grund derer diese ihren Bedarf aus den festgelegten Kartoffelmengen durch Erwerb decken können. Ob nun die getroffenen Maßnahmen als völlig ausreichend anzusehen sind, kann sehr bezweifelt werden. Die Geschäftsabteilung der Reichskartoffelstelle ist am 12. Oktober mit einem Kapital von M. 5 842 000 gegründet worden. Daran sind beteiligt das Reich mit M. 2 000 000, Preußen mit M. 1 500 000, Bayern mit M. 200 000, Württemberg mit M. 100 000, der Deutsche Städtebund mit M. 500 000, 26 landwirtschaftliche Zentralgenossenschaften mit zusammen M. 300 000, die Raiffeisenkasse mit M. 205 000, der Bologner Kartoffelhändlerverein mit M. 250 000 sowie eine Reihe kleinerer Verbände.

Unsere künftige Handelspolitik. Die Eingabe der großen wirtschaftlichen Verbände, die unter Führung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und des Bundes der Landwirte an die Reichsregierung die Forderung richteten, beim Friedensschluß bestimmte handelspolitische Forderungen dieser Interessengruppen zu berücksichtigen, hat dem Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen Anlaß gegeben, sich gleichfalls mit dieser Frage, die vom Standpunkte großer Konsumentenkreise von Bedeutung ist, zu beschäftigen. Er hat sich dabei freigehalten von einer Erörterung der Streitfrage der Handelspolitik, ob Freihandel oder Schutzoll, wie der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen überhaupt nicht den einseitigen Standpunkt der Verbraucherinteressen eingenommen hat. Aber er hat in seiner Eingabe betont, daß zwischen der berechtigten volkswirtschaftlich gefunden Forderung von Produktion und Handel durch politische Maßnahmen und der spekulativen Ausgestaltung der Zoll- und Handelsvertragspolitik zugunsten der privatwirtschaftlichen Erwerbsinteressen unternehmender Produzenten und Händler ein grundlegender Unterschied besteht. Durch den Abschluß der Handelspolitik für die Zwecke einseitiger Interessentenorganisationen, wie er sich in den eingangs erwähnten heimlichen Bestrebungen des sogenannten Kartells der schaffenden Stände andeutet, werden sozialwirtschaftliche Gegensätze in der Nation heraufbeschworen, die eine Abwehrbewegung der Konsumenten gerade so notwendig machen, wie der Mißbrauch der Kriegskonjunktur durch Produzenten und Händler auf dem Binnenmarkt die Macht der Kriegsausschüsse für Konsumenteninteressen ins Leben gerufen hat. Zum Schluß erhebt er die Forderung, daß im „Wirtschaftlichen Ausschuss“, der dem Reichsamt des Innern angegliedert ist, die großen Berufsverbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten ihre Vertretung erlangen. Die Fragen, die an dieser Stelle behandelt werden, sind nicht mehr reine Interessensfragen der großen Berufsverbände der Landwirtschaft und Industrie; an ihr haben auch Anteil die Kreise der Verbraucher, besonders unter Berücksichtigung der außerordentlich hohen Preislage aller Gebrauchsgegenstände, die wahrscheinlich auch noch nach dem Kriege die erwerbstätige Bevölkerung in ihrer Lebenshaltung außerordentlich beengen werden.

Genossenschaftliches.

Die Konsumgenossenschaften und die Volksernährung im Kriege. Am 8. und 9. Oktober fand in Hamburg auf Einladung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine eine Konferenz von Sachverständigen aus den Reihen der Konsumgenossenschaften statt, die sich mit der Volksernährung i

wer weiß wohin. „Wir haben Euch empfangen und müssen Euch abliefern, heißt es.“

Ich schildere hier das, was ich auf der Station Ufa gesehen habe. Ich will keine Schlüsse ziehen — sie liegen mir zutage; ich will auch keine Tränen vergießen — nicht Tränen können den Flüchtlingen helfen; ich will nur meine Skizze durch noch einige tatsächliche Angaben ergänzen. Die Tatsache, daß die Flüchtlinge nicht freigelassen werden, verhält sich folgendermaßen: Der Schloffer hat recht: „Man hat sie in Empfang genommen, und man muß sie abliefern.“ Sie werden, wie es sich erweist, nicht wie Menschen, sondern wie Güter befördert — per Frachtbrief.

Die Behörden in Samara schreiben beispielsweise einen Frachtbrief aus: „Abgelandt foundsowiel.“ Die Behörden in Ufa revidieren auf Grund des Frachtbriefes die Stückzahl und machen einen Vermerk: „In Empfang genommen foundsowiel.“ Jrgendjemand Schloffer unterwegs ausscheiden zu lassen bedeutet einfach eine Unterschlagung der Ware und Nichterfüllung eines dienstlichen Auftrages.

Weshalb ist nichts vorbereitet für den Empfang der Flüchtlinge? Ueberall ein und dasselbe. Es ist eitelhaft, von diesem „Warum“ überhaupt auch nur zu sprechen. Es erweist sich: die Flüchtlinge wurden nicht erwartet. Die Flüchtlinge sind, wie Sie sehen, vom Monde gefallen. Es war schon seit langer Zeit bekannt, daß wir viele bedeutende Punkte im Gebiete des Kriegsschauplatzes verlassen hatten. Es war somit klar, daß Flüchtlinge sein werden. Es war somit klar, daß alle informierten Städte sich zum Empfang dieser Flüchtlinge vorzubereiten hatten. Und im Resultat hat keiner irgendwelche Vorbereitungen getroffen. Es herrscht völlige Ratlosigkeit. Alle empfangen die Flüchtlinge mit erstaunter Miene: „Woher hat Gott die Menge gelandt?“ Jetzt drängen sich die hohe Obrigkeit und die öffentlichen Organisationen

um die Flüchtlinge wie bei einer Feuersbrunst. Ein Gedränge und Gelaufe, aber wenig Sinn und Zweck. Alle sind mit leeren Händen zusammengelaufen und fangen an, wo es brennt, den Schmutz zu nähen.

Ich verließ bereits den Bahnhof, als ich von der Droschke aus beobachten konnte, wie ein Flüchtlingzug sich in Bewegung setzte. So sind die Leute auch ohne Mittag geblieben, und ich weiß nicht, ob man Zeit gefunden hat, den Geizhals jener Frau mit dem bebenden Gesicht aus dem Wagen zu entfernen. Und man hatte das Gefühl, daß dieser Zug sich auf dem Wege nach der Station „Gwigkeit“ befand, auf welchem Wege auch wir alle einmal zum letzten Male umzustiegen haben werden. Warum zwingt man aber diese Passagiere nicht, gemäß Fahrplan des Menschenschicksals umzustiegen?

Den russischen Rückzugsstrategen scheinen jetzt die Augen aufzugehen, nachdem sie Millionen Nichtkombattanten gewalttätig vertrieben und so ins unendliche Gend geführt hatten. Der Gouverneur von Minsk gibt bekannt, daß eine zwangswise Entfernung der Einwohner nicht stattfinden darf, daß es sich vielmehr empfiehlt, zu Hause zu bleiben, um die eigene Wirtschaft nicht dem Verfall preiszugeben. Auch in Riga wurde auf höheren Befehl die Verfügung der Polizei, daß Flüchtlinge von dort weiterzureisen haben, rückgängig gemacht, wobei die gleiche Begründung wie in Minsk gegeben wird. Wie indes die Verwaltung, kafflos geworden ist, beweist das Beispiel vor dem. Niemand war gar nicht bedroht, was aber nicht hinderte, daß dort eine Panik ausgebrochen ist, die drei Wochen andauerte und die ungeheures Unheil angestiftet hat. Nicht nur sind keine Maßnahmen dagegen getroffen worden, sondern die Behörden haben sich nicht einmal bemüht, geflüht, die Bevölkerung zur Besonnenheit zu mahnen.

Kriege beschäftigte. Vom Reichsamt des Innern waren die Herren Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Präsident Dr. Staug und Geheimer Oberregierungsrat Dr. Jung, vom Direktorium der Reichsgeldbestelle Amtshauptmann Dr. Wach und Direktor Köpfe erschienen. Ferner nahmen zahlreiche Vertreter der Zentraleinlaufs-Gesellschaft und des Kriegsausschusses für Konsuminteressen an den Beratungen teil, denen als Vertreter der Konsumvereine mehr als 170 Abgeordnete aus allen Gauen Deutschlands beiwohnten. Die Tagesordnung war eine außerordentlich reichhaltige. Sie beschäftigte sich nicht nur mit den Erfahrungen, die in der abgelaufenen Kriegszeit mit den verschiedenartigen Anordnungen der Behörden gemacht wurden, sondern nahm selbstverständlich auch Stellung zu der Frage, was künftig im Interesse der Volksernährung zu geschehen habe. Rühmlich wurden noch die Wahrnehmungen ausgetauscht, die sich aus der Mitarbeit von Konsumgenossenschaften und Lebensmittelausschüssen bei ihrem Zusammenarbeiten mit Gemeinden und Behörden, Kreis- und Bezirksbehörden, mit Gewerkschaften und andern Körperschaften bei der Bekämpfung der Lebensmittelknappung ergeben haben. Die Verhandlungen ergaben eine Fülle von wertvollem Material, das den zuständigen Reichsbehörden nicht nur durch die anwesenden Vertreter, sondern auch durch ein stenographisches Protokoll zugänglich gemacht werden wird. Sie führte auch weiter zu einer ganzen Reihe von positiven Vorschlägen und Forderungen für die künftige Regelung der Volksernährung. Man darf wohl der Erwartung Ausdruck geben, daß diese, wie von Regierungsseite ausdrücklich betont wurde, von hervorragender Sachkenntnis geleiteten Beratungen dazu beitragen werden, der Regierung die Aufgabe zu erleichtern, in der Folgezeit die Volksernährung in geeignete Bahnen zu leiten und vor allem dazu beizutragen, daß die Preisgestaltung in einer Weise erfolgt, die auch den weiten Kreisen der Minderbemittelten die Beschaffung alles dessen möglich macht, was zu des Leibes Nahrung und Notdurft gehört. Dieser Hoffnung wurde in der Sitzung nicht nur von den Vertretern der Konsumvereine, sondern mit besonderem Nachdruck auch von den Vertretern der Behörden Ausdruck verliehen.

Mitwirkung der Konsumgenossenschaften bei der Regelung der Lebensmittelversorgung. In den Beratungen der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise sind als Vertreter der organisierten Verbraucher die Herren H. D. Seifert, Geschäftsführer der Großeinlaufs-Gesellschaft, und Dr. Aug. Müller, Geschäftsführer der Verlags-Gesellschaft deutscher Konsumvereine, berufen worden.

Bei der Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge wurden bis zum 12. Oktober für 39 575 Kriegsteilnehmer 57 774 Anteilsscheine zu je M. 5 gelöst und dafür M. 288 870 eingezahlt, die für die Angehörigen der im Kriege fallenben oder an den Folgen des Krieges sterbenden Versicherten bereitgestellt werden. — Zu den Millionen Arbeitern, die jetzt auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen tagtäglich ihr Leben in die Schanzen schlagen, steht diese Zahl der Versicherten in keinem richtigen Verhältnis. Zehntausende von Familien, die bis heute diese Versicherungsgelegenheit nicht beachtet haben, werden beim eintretenden Todesfall bedauern, daß sie nicht für sich gesorgt haben. Für jeden M. 5 lösenden Anteilsschein dürfte nach dem Kriege ein Beitrag von nicht unter M. 100 zur Auszahlung gebracht werden, und für jeden Kriegsteilnehmer können bis zu 20 Anteilsscheine gelöst werden.

Dom Ausland.

Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung für Rußland. Das Fehlen gewerkschaftlicher Arbeiterorganisationen in Rußland wird nicht nur von den Arbeitern selbst, sondern auch von allen einsichtigen Elementen stark vermißt. Das Moskauer liberale Blatt, die „Ruskiya Wedomosti“, gibt diesem Gedanken folgenden Ausdruck:

„Währenddessen ist das Fehlen von Arbeiterorganisationen bei uns zweifellos eine der Ursachen, die die schwere Lage des Landes verschlimmern. Erweiterung der Fabrikation für den Kriegsbedarf in den bestehenden Fabriken, Verlegung der Fabriken aus den geräumten Gegenden, Eröffnung neuer Produktionszweige, Verteilung der zahlreichen geschäfteten Arbeiter, entsprechende den Bedürfnissen der Landesverteidigungsindustrie, Beseitigung von zwecklosen Wanderungen der Arbeiter jetzt, wo jede Stunde produktiver Arbeit so wichtig ist — all das sind Aufgaben, bei deren Lösung die Gewerkschaften zu gewaltigen Nutzen des Landes teilgenommen hätten. Die Erfahrungen unserer Verbündeten und unserer Feinde haben bewiesen, daß der Staat der Mitwirkung der Arbeiterorganisationen bedarf. Eine aufgeklärte Arbeiterklasse ist ein dermaßen wichtiger Faktor in der Vorbereitung des Sieges, daß es eine unverzeihliche Illusion wäre, zu hoffen, daß man sie dabei entbehren könnte. Den Arbeitern muß die Möglichkeit der Organisation gegeben werden. Das Vereinsrecht und die Pressefreiheit, deren sie beraubt sind, müssen ihnen zurückgegeben werden. Damit wird das neue Programm in der Arbeiterfrage natürlich nicht erschöpft, indes müssen die beiden bezeichneten Maßnahmen unverzüglich verwirklicht werden.“

Die russischen Zeitungen der letzten Tage wimmeln aber von Nachrichten ganz anderer Art — Nachrichten über Hausdurchsuchungen und Verhaftungen, was die Hoffnung auf eine Verwirklichung der von der „Ruskiya Wedomosti“ aufgestellten Wünsche gar nicht aufkommen läßt. Allerdings beginnt es jetzt allem Anschein nach, in der russischen Arbeiterklasse zu wachen.

Verschiedenes.

Fahrtpreisermäßigung für Kriegertangehörige. Die Bestimmungen über die Gewährung von Fahrtpreisermäßigung bei Reisen zum Besuch kranke oder verwundeter deutscher Krieger oder zur Teilnahme an der Beerdigung verwundeter deutscher Kriegsteilnehmer für das Gebiet der deutschen Eisenbahnen sind erweitert und unter gewissen Vor-

aussetzungen auf die Großeltern, Enkelkinder, Schwieger- und Pflegeeltern ausgedehnt worden. Hiernach werden in der zweiten, dritten und vierten Klasse auf den deutschen Eisenbahnen zum halben Fahrpreise, in Schnellzügen außerdem gegen den tarifmäßigen Zuschlag befördert: 1. Angehörige der innerhalb Deutschlands, in Oesterreich-Ungarn, Belgien und Frankreich in ärztlicher Pflege befindlichen kranken und verwundeten deutschen Kriegsteilnehmer zu deren Besuch, 2. Angehörige verstorbener deutscher Kriegsteilnehmer zur Teilnahme an der Beerdigung innerhalb Deutschlands, in Oesterreich-Ungarn, Belgien und Frankreich. Als Angehörige gelten: a) Eltern (auch Adoptiv-), Kinder (auch Adoptiv-), Geschwister, Ehefrauen und Verlobte in unbeschränktem Umfange, b) Großeltern, Enkelkinder, Schwieger- und Pflegeeltern sowie Geschwister der Ehefrau des Kriegsteilnehmers in beschränktem Umfange, und zwar nur dann, wenn sie die unter a) benannten nächsten Angehörigen vertreten, weil diese, was polizeilich festzustellen und zu bescheinigen ist, nicht mehr leben oder aus Alters-, Gesundheits- oder ähnlichen Gründen nicht reisefähig sind. Zwei Kinder vom vollendeten 4. bis 10. Lebensjahre werden für eine Person gerechnet; für jedes einzelne Kind in dieser Altersgrenze ist ohne weitere Ermäßigung eine halbe Fahrkarte zu lösen. Die Fahrpreisermäßigung wird nur für Reisen von mindestens 50 Kilometern in jeder Fahrtrichtung gewährt. Die Fahrkarten zum halben Preise werden von den Fahrkartenausgaben auf Grund der nach vorgeschriebenem Muster auszustellenden Ausweise verabsolgt. Diese Ausweise müssen enthalten: den Namen der Reisenden, Anfang und Endstation der Reise, den Reiseweg, eine Bescheinigung mit Stempel und Unterschrift der Ortspolizeibehörde, daß die betreffenden Personen Angehörige der Kriegsteilnehmer sind; die Bescheinigung muß ferner die Angabe des Ortes enthalten, an dem der Kriegsteilnehmer in Pflege ist, beziehungsweise den Ort und den voraussichtlichen Tag der Beerdigung. Die Ausweise werden bei jeder Wägung einer neuen Fahrkarte abgestempelt und müssen bei Beendigung der Rückfahrt abgegeben werden. Für die Fahrunterbrechungen und den Übergang in eine höhere Wagenklasse gelten die allgemeinen Bestimmungen.

Die Nationalitäten in Belgien. Die „Statistische Korrespondenz“ veröffentlicht in ihrer neuesten Ausgabe Ziffern über die Nationalitäts- und Sprachverhältnisse der Bevölkerung in Belgien, die von besonderem Interesse sein dürften. Die letzte Volkszählung hat dort am 20. Dezember 1910 stattgefunden und einen Bevölkerungsstand von 7 423 784 Einwohnern (3 880 790 männlichen und 3 542 994 weiblichen) ergeben, von denen 253 956 Ausländer waren. Unter diesen stehen die Deutschen an dritter Stelle hinter Frankreich und den Niederlanden; es hielten sich 57 010 Deutsche in Belgien auf, während die Zahl der Franzosen 80 756, die der Niederländer 70 950 betrug. Oesterreich und Ungarn stand mit 5927 erst an sechster Stelle unter den Ausländern in Belgien; vor ihnen kamen die Engländer mit 6874. Unter den 57 010 Deutschen waren begreiflicherweise am stärksten die Preußen mit 39 869 vertreten. Die meisten Deutschen fanden sich in der Provinz Lüttich (20 688), dann in Brabant (16 981), und in der Provinz Antwerpen (10 770), von denen wieder allein 10 867 auf die Stadt Antwerpen kamen. Die Franzosen waren dagegen am stärksten in den Provinzen Hennegau (30 825) und in Brabant (22 448) vertreten. Die Niederländer hatten sich hauptsächlich in der Provinz Antwerpen (31 686), in Brabant (18 574) und in der Provinz Lüttich (12 989) niedergelassen. Von den fast 7 1/2 Millionen Einwohnern Belgiens konnten sich nur 167 607 der deutschen Sprache bedienen, das heißt etwa 2 1/2 pZt., während 3 832 162 Einwohner, also 51 1/2 pZt., die französische Sprache verstanden.

Fachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2 Abschriften billigt. Auskünfte frei. Angemeldete Patente: Kl. 75 c. F. 38 442. Verfahren zur Herstellung von Uebermalungen bei Oelgemälden oder dergleichen. Dr. Alexander Faber, Weimar. Ang. 14. 3. 14. — Kl. 22 h. C. 24 824. Lack aus Polymerisations-

produkten, organischer Vinylster. Chemische Fabrik Oetzel, heim-Eltron, Frankfurt a. M. Ang. 12. 11. 13. Erteilte Patente: Kl. 22 h. 288 968. Verfahren zur Herstellung von Firnis aus halbtrocknen Ölen, wie Tran und dergleichen, insbesondere für Wachs- und Pinoleumherstellung. Zusatz zum Patent 288 046 Gb. Oetzel, Wien. Ang. 21. 6. 13. Gebrauchsmuster: Kl. 75 c. 626 486. Farbstoffen. Jul. Mäfer, Leipzig-Neuditz. Ang. 8. 9. 15.

Literarisches.

Protokoll der Konferenz der Vertreter der Gewerkschaften bei den Landesversicherungsanstalten. Abgehalten am 2. August 1915 im Reichsgerichtsgebäude zu Berlin. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (G. Legien), Berlin SO.

Deutscher Metallarbeiterverband. Protokoll der 15. ordentlichen Generalversammlung. Abgehalten in Berlin im Gewerkschaftshaus vom 28. Juni bis 3. Juli 1915. Preis M. 8. für Verbandsmitglieder 50 A. Verlag von A. Schilde & Co. in Stuttgart.

Zweiter Bericht über die Verwaltung der Deutschen Bäckerei des Bäckervereins der Deutschen Bäckhandwerker zu Leipzig im Jahre 1914. Erstattet von Dr. Gustav Wahl, Direktor der Deutschen Bäckerei. Mit sechs Tafeln.

Wie macht man sein Testament kostenlos selbst? Mit besonderer Berücksichtigung des gegenseitigen Testaments unter Eheleuten gemeinverständlich dargestellt, erläutert und mit Musterbeispielen versehen von H. Burgemeister, Neuauflage 1915. Gesehverlag L. Schwarz & Comp., Berlin S 14, Dresdener Straße 80. Preis M. 1,10. In Leinenband M. 1,85.

Sterbetafel.

Spanbau. Am 27. September starb unser Kollege Paul Springer im blühenden Alter von 29 Jahren an Lungenanschwellung. (Charlottenburg.) Am 4. Oktober starb der Kollege Franz Stobbe, geboren am 29. Juni 1879 zu Königsberg. Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptkasse vom 11. bis 16. Oktober. Eingekandt haben für die Hauptkasse: Altenburg 4 200, Eriar 40, Fürstenwalde 26,62, Budenwalde 84,80, Wiegensburg 80, Nordhausen 70, Rudau 100, Magdeburg 300, Braunschweig 388,76, Potsdam 12,79, Landsberg 8,08, Guben 10, Eisenberg 4,72, Bayreuth 180, Finsterwalde 181,60, Meerane 71,31, Celle 200, Heide 65, Grimnitzhausen 101,55, Bamberg 55,54, Wiesbaden 667,75, Eughaven 90, Sagan 17,84, Erfurt 200, Sietzin 200, Thorn 70, Dortmund 500, Wehen 50.

Material wurde verkauft (B = Beitragsmarken, E = Eintrittsmarken): Altenburg 200 B à 115 A, Breslau 400 B à 100, Chemnitz 100 B à 10, Geln 400 B à 75, 800 B à 115, Cottbus 100 B à 70, Gildesheim 400 B à 75, Kiel 400 B à 120, Köslin 100 B à 80, Mainz 300 B à 10, Meddinghausen 100 B à 70, Wilhelmshaven 1000 B à 85, 600 B à 125.

Die Woche vom 24. bis 30. Oktober ist die 48. Beitragswoche.

Ia Terpentin-Ersatz

Liefern franko so lange Vorrat reicht **Gebrüder Nussbaum, Fulda.** Demusterte Offerte gratis!

Grosses Sparsystem

zum Bezug von wenig getragenen Herrschaftskleidern! Ich empfehle Jedermann, sich ohne Verbindlichkeit meinen grossen illustrierten Katalog über **Herrenkleider, vom besten Publikum stammend,** kostenlos und portofrei kommen zu lassen.
Anzüge in allen Formen Mk. 12,- bis Mk. 45,-
Ueberzieher und Ulster „ 6,- „ „ 40,-
Hosen „ „ „ 3,- „ „ 12,-

Jede, auch die kleinste Bestellung wird sorgfältig ausgeführt! Für nicht gefallende Waren sende ich anstandslos das Geld zurück.

L. Spielmann,
Versandhaus für wenig getragene Kavalierekleider,
München 113, Gärtnerplatz 1 u. 2.

Farben — Lacke

Bronze — Gold — Nickel — Schablonen — Arbeitshilfen — alle Malerartikel — Schrifttafeln — empfehle billig in anerkannt tabellarischer Qualität. Man verlange Probe.

G. Job, Nürnberg 5,
Fehlengasse 12.

Zur Lage der Cadeter.

Statistik vom Jahre 1911. Die durch diese Erhebung gegebenen Unterlagen zur Beurteilung der Lage- und Arbeitsverhältnisse im Cadetenberufe in Deutschland sind für jeden, der sich mit der Cadeterfrage beschäftigt, unentbehrlich. Die Statistik ist herausgegeben vom Verbandsverband. Verkaufspreis M. 2. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Erhebungen

über die **Lage u. Arbeitsverhältnisse im Malerberufe 1912.**

Wer sich über die Entwicklung und den Stand der Lage- und Arbeitsverhältnisse im Malerberufe in Deutschland unterrichten will, tut gut, sich diese Statistik des Verbandes anzuschaffen. Erhalten im Selbstverlag des Verbandes. Verkaufspreis broschüriert M. 2. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 48 des „Correspondenzblattes“ bei.